

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ☒ ankreuzen, Anleitung beachten -

Fallart	Steuernummer	Unterfallart
11		56

Finanzamt

Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung – Anschrift – Telefon

Dieser Vordruck ist am Bildschirm ausfüllbar.
Die einzelnen Eingabefelder können mit der
Tabulator-Taste angesteuert werden.

2004

30

Eingangsstempel oder -datum

Umsatzsteuer-Voranmeldung 2004

Voranmeldungszeitraum

bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen

bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen

04 01	Jan.	☐
04 02	Feb.	☐
04 03	März	☐
04 04	April	☐
04 05	Mai	☐
04 06	Juni	☐

04 07	Juli	☐
04 08	Aug.	☐
04 09	Sept.	☐
04 10	Okt.	☐
04 11	Nov.	☐
04 12	Dez.	☐

04 41	I. Kalender- vierteljahr	☐
04 42	II. Kalender- vierteljahr	☐
04 43	III. Kalender- vierteljahr	☐
04 44	IV. Kalender- vierteljahr	☐

Berichtigte Anmeldung
(falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

10

I. Anmeldung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer			Steuer	
		volle EUR	St		EUR	Ct
Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben)						
Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug						
Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG) an Abnehmer mit USt-IdNr.	41		☐			
neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	44		☐			
neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	49		☐			
Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z.B. Ausfuhrleistungen, Umsätze nach § 4 Nr. 2 bis 7 UStG) ...	43		☐			
Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 28 UStG	48		☐			
Steuerpflichtige Umsätze (Lieferungen und sonstige Leistungen einschl. unentgeltlicher Wertabgaben)						
zum Steuersatz von 16 v.H.	51		☐			
zum Steuersatz von 7 v.H.	86		☐			
Umsätze, die anderen Steuersätzen unterliegen	35		☐	36		
Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG						
Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.	77		☐			
Umsätze, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Säge- werkserzeugnisse, Getränke und alkohol. Flüssigkeiten, z.B. Wein)	76		☐	80		
Innergemeinschaftliche Erwerbe						
Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe Erwerbe nach § 4b UStG	91		☐			
Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe						
zum Steuersatz von 16 v.H.	97		☐			
zum Steuersatz von 7 v.H.	93		☐			
zu anderen Steuersätzen	95		☐	98		
neuer Fahrzeuge von Lieferanten ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz	94		☐	96		
Lieferungen des ersten Abnehmers bei innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 2 UStG)	42		☐			
Übertrag zu übertragen in Zeile 45						

